

Merkblatt für Züchter im VGM e.V.

Sofern Ihr GM die Zuchtvoraussetzungen erfüllt hat und vom Verband die Zuchtfreigabe in schriftlicher Form vorliegt, sind für den künftigen Zuchteinsatz nachstehende Punkte zu beachten.

Mein GM Zwinger

Um als Züchter im Sinne des VGM, VDH und der FCI anerkannt zu sein, muß zuerst um einen Zwingernamen angesucht werden, welcher an Personen gebunden auf Lebenszeit vergeben wird.

Nationaler Zwingerschutz: Hierfür ist mit dem entsprechenden Formblatt den VGM e.V. ein Antrag an das Zuchtbuchamt des VGM zu stellen. Günstig ist es, sich vorab bei Zuchtwart bzw. Zuchtbuchamt zu erkundigen, ob evt. der eigene „Wunschname“ schon vergeben ist. Dies erspart evt. Enttäuschungen und neue Einreichungen.

Internationaler Schutz FCI weit: Auch hier kann man ein entsprechende Formular unter Downloads finden und verwenden und über den Hauptzuchtwart bei der FCI um den Schutz ansuchen. Man kann sich auf der Internetseite der FCI informieren, ob der gewünschte Name bereits geschützt ist.

Wie informiere ich potentielle Welpen Interessenten über meinen Zwinger

Neben der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und auf der Webseite des Verbandes, steht es jedem natürlich frei, seinen Zwinger mit den Hunden bestmöglich zu präsentieren. Hier einige Anregungen:

- Teilnahme an Zuchtschauen, insbesondere mit Zuchtgruppenvorstellungen und Nachzuchtschauen
- Teilnahme an weiterführenden Prüfungen wie VGP, BTR, SW usw.
- Präsenz auf Ausstellungen und Veranstaltungen des Verbandes bzw. der Landesgruppen
- Erweiterung des Auftrittes im Internet
- Werden Sie „Züchter im VDH“ (Ansuchen über die Internet Seite des VDH)
- Jagdlicher Einsatz der Zuchttiere...

Wahl des Deckrüden

Die jeweils aktuellen Deckrüdenlisten des Verbandes bzw. der Landesgruppen sind über die Homepage www.grossermuensterlaender.de abrufbar. Hier finden Sie sämtliche Informationen zu den Deckrüden. Wenn Sie sich bei der Auswahl nicht sicher sind, werden Ihnen die jeweiligen Zuchtwarte gerne mit ihrem Wissen zur Seite stehen. Mit der Suche nach dem „Richtigen“ muß schon nach dem Entscheid zum Zuchteinsatz begonnen werden, denn diese kann einige Zeit in Anspruch nehmen!

- Wurde dann ein- oder mehrere Rüden in die engere Auswahl gezogen, sollte man mit dem Besitzer Kontakt aufnehmen. Ein Rüde steht pro Jahr und in seinem Leben gesamt nur für eine begrenzte Anzahl an Würfen in Deutschland zur Verfügung. Erfragen Sie hierfür den Status beim Besitzer des Deckrüden.
- Lassen Sie sich Kopien bzw. Datenträger mit: Ahnentafel, Prüfungszeugnisse, HD-Befund, Zuchtschauergebnisse, Fotos usw. zusenden.
- Erfragen Sie, ob der Rüde bereits Nachkommen hat
- Weisen sie darauf hin, daß auch von dem Rüden ein bakteriologischer Befund über den Abstrich vorliegen sollte, ebenso wie eine Spermienuntersuchung
- Informieren Sie sich über den Deckrüden-Besitzer
- Erfragen Sie den HD-Befund des Rüden (Ein Elterntier muß A haben, dann ist beim anderen B zulässig!)
- Abstimmung über das Deckgeld, insbesondere den Betrag und wann dieser zu begleichen ist.

Vor dem Zucht-Einsatz in meinem eigenen Interesse

- Tierärztliche Gesundheitskontrolle meiner Hündin (Abstrich während der ersten Woche der Hitze) Sofern diese in Ordnung ist, ist das Protokoll ist dem Rüdenbesitzer vorzulegen. Bei einer etwaigen Verkeimung wird der Tierarzt entsprechende Behandlungen vorschlagen.

- Deckzeitbestimmung (Achtung: Blutuntersuchungen im Labor liefern wesentlich bessere Aussagen als Teststreifen!) Diese ist immer eine Verlaufsuntersuchung – sprechen Sie darüber rechtzeitig mit Ihrem Tierarzt.
- Einhaltung der Impf- und Entwurmungspläne

Verpaarung

- Es ist üblich, daß „die Hündin zum Rüden kommt“, natürlich können auch andere Abstimmungen getroffen werden.
- Vor dem Deckakt sollten Sie sich nachstehende Dokumente vorlegen lassen und Prüfen: Ahnentafel des Rüden sowie tierärztlichen Befund des Abstriches und EU-Heimtierausweis
- Außerdem sollten nochmals die Zahlungsmodalitäten vereinbart werden, ggfs. in schriftlicher Form.
- Ist alles in Ordnung, dann kann die Anpaarung erfolgen. Gerne kann den Hunden auch in gewissem Maß Hilfestellung gegeben werden.
- Es sollte vermieden werden, daß man die Hündin stark festhält, um den Deckakt möglich zu machen. Oft liegen genügend Gründe vor, warum sie nicht „steht“ oder gerade bei diesem Rüden nicht stehen will. Nachstehend einige mögliche Ursachen:
 - Wurde bei der Hündin eine Deckzeitbestimmung durch ein Labor gemacht und sie steht dennoch nicht -> Daß sich „Hunde nicht riechen können“ trifft in der Praxis oft doch auch tatsächlich zu. Dann wäre der Hü – Besitzer gut beraten, wenn er noch einen zweiten Deckrüden in der Auswahl hätte und es dort noch versucht. (Achtung: Sobald eine Deckung mit einem Deckrüden erfolgt ist, ist es absolut untersagt, die Hündin einem weiteren Rüden zuzuführen.)
 - Hündin steht nicht ohne Deckzeitbestimmung, doch der Rüde zeigt dennoch großes Interesse -> am nächsten oder übernächsten Tag nochmals probieren / nimmt das Interesse des Rüden ab, könnte die „Hündin bereits über die Zeit sein“
 - Ergibt sich in den 2-3 Tagen keine Änderung im Verhalten der Hunde, könnte man überlegen, doch noch eine Deckzeitbestimmung vornehmen zu lassen. Oft liegt der Deckzeitpunkt auch erst an den Tagen 21-26 statt der gewohnten 12 bis 15

Nach dem Decken / Wölfen

- Lassen Sie vom Deckrüden Besitzer den Deckschein ausfüllen
Das Blatt 2 (Deckbescheinigung) bleibt so lange in seinem Besitz, bis Sie ihm von dem gefallenen Wurf Mitteilung gemacht hat. Dies sollte innerhalb einer Woche ab Wurfdatum gemacht werden. Ebenso ist das vereinbarte Deckgeld zu begleichen.
- Sobald Sie die Deckbescheinigung haben, schicken Sie diese zusammen mit der Wurfmeldung und der Original Ahnentafel der Hündin an Ihren zuständigen Zuchtwart der Landesgruppe. Eine Kopie der Unterlagen geht an den Hauptzuchtwart.
- Die Ahnentafeln für die Welpen erhalten Sie danach vom Zuchtbuchamt.
- Mit der Kennzeichnung der Welpen mittels Microchip, welche möglichst spät vor der Abgabe an die neuen Besitzer erfolgen sollte, erhalten Sie einige Aufkleber mit den entsprechenden Code des Microchip. Kleben Sie jeweils einen in die Ahnentafel, den EU Heimtierpass und einen auf die Wurfabnahmerückmeldung, welche Sie ehestmöglich an das Zuchtbuchamt senden.
- Sofern nicht durch eine befähigte Person vorgenommen, haben Sie die Registrierung der Welpen im Internet einzugeben. Im besten Fall schon unter den neuen Besitzern.
- Im Interesse Ihres Zwingers sollten Sie sich auch über die neuen Welpenbesitzer informieren und die Nachkommen im Auge behalten. Insbesondere sollte man möglichst viele Informationen über die Ergebnisse auf Anlagenprüfungen und HD Beurteilungen versuchen zu bekommen. Diese lassen auch Rückschlüsse auf die Erbanlagen ziehen

Sonstiges

- Beachten Sie bitte, daß Ihre Hündin für 1 Wurf pro Jahr bis zum vollendeten 8 Lebensjahr freigegeben ist. Werden in einem Wurf mehr als 10 Welpen gewölft, muß u.U. noch eine weitere Hitze abgewartet werden, sodaß zwischen den Würfen ca. 18 Monate liegen.
- Für alle Fragen rund um die Zucht stehen Ihnen die jeweiligen Zuchtwarte der Landesgruppen und der Hauptzuchtwart zur Verfügung.
- Eine Ultraschall Untersuchung zur Feststellung einer Trächtigkeit ist möglich ab dem 28. Tag oder später

- Die Tragzeit wird durchschnittlich mit 58 bis 65 Tagen angegeben, wobei der größte Prozentsatz Geburten am Tag 63 zu verzeichnen ist. Es gibt aber durchaus Schwankungen zwischen 56 bis hin zu 72 Tagen.
- Ca. 8-10 Tage vor dem Wurftermin sinkt die Körpertemperatur ca. auf 38,0 Grad ab. 24-36 Stunden vor der Geburt stürzt der Progesteronspiegel steil ab und somit sinkt auch die Körpertemperatur um gut 1 Grad oder mehr ab. Dies ist ein wichtiger Indikator für die bevorstehende Geburt. Eine zweimalige, tägliche Temperaturkontrolle ist also ein gutes Mittel, um die bevorstehende Geburt anzuzeigen.
- Bei Unsicherheiten oder falls während der Geburt länger als 2 Stunde kein Welpen mehr kommt, Sie aber sicher sind, daß noch Welpen im Bauch sind, kontaktieren Sie umgehend Ihren Tierarzt!
- Mit dem Welpen oder kurz danach sollte auch die Nachgeburt (Plazenta) austreten. Diese wird von der Hündin aufgefressen. Die Plazenta ist als erste Nahrung nach der Geburt von der Natur vorgesehen. Sie versorgt die Hündin mit wichtigen Nährstoffen und ist wehen- und lactationsfördernd. Erfahrungsgemäß sollte man besonders bei größeren Würfen nicht alle Plazenten fressen lassen – führt leicht zu Durchfall bei der Hündin. (ca. 3 genügen)
- Die **Nabelkontrolle** sollte ebenfalls Beachtung finden. Ist das Nabelende blau-rosa, dann ist alles in Ordnung. Wenn es blutet, kann es mit Garn abgebunden werden. Nach 24 - 36 Stunden trocknet die Nabelschnur und fällt ab.
- Es ist in jedem Fall sicher, wenn man seine Hündin am Tag nach der Geburt seinem Tierarzt vorstellt. Sollte man z.B. über die ausgeschiedenen Plazenten nicht sicher sein, so kann der Tierarzt eine „Reinigungsspritze“ verabreichen